

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0169/11</b>	<b>Datum</b> 27.04.2011
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.05.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.06.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.06.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Eckwertebeschluss für den Haushalt 2012

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Ergebnisplanes gemäß Anlage 1 als Datengrundlage für die Entwicklung des konsumtiven Haushaltes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat legt die Eckwerte der Budgets des konsumtiven Haushaltes gemäß Anlage 2 fest.
3. Der Stadtrat nimmt die Investitionsprioritätenliste, Stand 06.05.2011, gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt begrenzt wird:

0 EUR	für 2012
0 EUR	für 2013
0 EUR	für 2014
0 EUR	für 2015

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

<b>Summe:</b>	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens, Frau Paetsch	Unterschrift FBL  Herr Dr. Hartung
----------------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift  Herr Zimmermann
--------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Eckwerte für 2012 sollen eine Vorgabe für den politischen Willensbildungsprozess setzen.

Seit dem Jahr 2010 wird der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geplant und durchgeführt. Der doppische Haushalt ist in erster Linie Steuerungsinstrument des Stadtrates und erfüllt die Informationsfunktion nach außen. Der Ergebnisplan enthält alle veranschlagten Aufwendungen und erwarteten Erträge, d. h. Informationen über alle zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch. Hierbei werden konsumtive Aufwendungen und Erträge abgebildet. Der Ergebnishaushalt ist gem. § 90 (3) GO LSA auszugleichen.

Der Finanzplan enthält alle vermögenswirksamen Zahlungen (Zahlungen des Investitions- und Finanzierungshaushalts), alle Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt sowie eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (enthalten im Teilfinanzplan).

Der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird gem. § 4 Abs. 1 S. 2 HS 2 GemHVO Doppik LSA nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Der Haushaltsplan wird an der bestehenden Organisation der Landeshauptstadt Magdeburg (also den Kostenstellen) ausgerichtet. Die doppische Planungsstruktur setzt sich aus einer Kostenstellen- und einer Sachkonteninformation zusammen.

Der Planungsprozess beginnt mit den Vorausschätzungen der Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der im Vorjahr verbindlich beschlossenen Finanzplanung für das folgende Jahr, auf deren Basis ein Vorschlag für den Eckwertebeschluss durch die Verwaltung erarbeitet wird.

Im Detail können sich die Budgets verändern. Die Abstimmung dazu erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen/Ämtern. In der Zusammenfassung müssen sich diese Verschiebungen jedoch größtenteils ausgleichen, um unserem Anspruch, den Haushaltsausgleich zu erreichen, gerecht zu werden.

**Eckwertebeschluss 2012**

Mit der vorliegenden Drucksache wird die derzeitige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt und ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der Rahmendaten für die Budgets, die langfristige Finanzentwicklung und die zukünftige Investitionstätigkeit unterbreitet.

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 13.12.2010 und mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 24.01.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Mit dem Haushaltsplan 2011 weist die Landeshauptstadt Magdeburg einen Fehlbedarf in Höhe von 8.866.740 EUR aus.

Hauptgründe hierfür sind die sinkenden Erträge aus Zuweisungen vom Land, Zuwendungen und allgemeine Umlagen und privatrechtliche Leistungsentgelte bei den Erträgen und gestiegene Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen für das SGB II (KdU) und Zahlungen im Rahmen des KiföG.

Ausgehend von der Planung 2011 resultiert gegenwärtig ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 27.112,9 Tsd. EUR.

Die Planung der Erträge der Landeshauptstadt Magdeburg basiert derzeit auf der Ertragserwartung der Haushaltsplanung 2011. Die Auswirkungen der leichten Erholung auf dem Wirtschafts- und Finanzmarkt auf die Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil Einkommen- und

Umsatzsteuer) sind in die Planung für die Jahre 2012 ff. in optimistischer Betrachtung schon in der Planung zum Haushaltsjahr 2011 in Höhe von ca. 8,8 Mio. EUR eingeflossen.

Die Planung der Allgemeinen Zuweisung basiert auf der Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2011 (vorläufiger Festsetzungsbescheid vom 24.09.2010). Ein aktueller Orientierungsdatenerlass ist laut Auskunft vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt nicht vor Jahresende 2011 zu erwarten.

Gleichwohl wurde die Planungsannahme des Jahres 2011 fortgeschrieben, bei der die Landeshauptstadt Magdeburg aus der Evaluierung des FAG ab dem Jahr 2012 von einer Ertragserwartung in Höhe von 29,7 Mio. EUR ausgeht. Inwieweit diese Erwartungen realisiert werden können, ist derzeit offen, da der Koalitionsvertrag CDU/SPD Spielräume für die Landesregierung offen lässt. Bei einer Nichtrealisierung in 2012 besteht das Risiko eines unausgeglichene Haushaltes in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt sich im Realsteuerbereich gegenwärtig recht robust, so dass davon ausgegangen wird, dass Abschlüsse bezüglich einer pessimistischeren Sicht auf die Steuereinnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit nicht notwendig sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bisher zurückhaltende und moderate Planung aus der Vergangenheit in der jetzigen Situation hilfreich ist.

Der Planansatz für Personalaufwendungen 2012 beträgt 114,1 Mio. EUR. Aus der Haushaltsplanung 2011 resultiert in dieser Position ein Konsolidierungsbedarf, welcher mit der Haushaltsplanung 2012 umzusetzen ist.

In der Anlage 1 sind Erträge und Aufwendungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse bis 2015 dargestellt. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Finanzmarktentspannung in den Steuerzahlungen (aus Novemberschätzung vom 12. November 2010) im Jahr 2011. Mit dem Jahr 2012 resultieren höhere Erträge aus der Gewerbesteuer(+5.134.100 EUR) sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (+2.810.500 EUR) wie in der mittelfristigen Planung dargestellt. Demgegenüber müssen Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden, die der beschlossenen HKK-Maßnahme aus dem Konsolidierungsprogramm 2010 [DS0530/009 – Beschl.-Nr. 365-14(V)10] entsprechen. Unterstellt man die Untersetzung der Maßnahme 151 erfolgt der Ausgleich des Defizits im Jahr 2012 mit einem kumulativen Überschuss von 15.631,5 Tsd. EUR. Bis zum Jahr 2015 wird ein starker Beitrag (kumulativ) in Höhe von 180.414,2 Tsd. EUR zum Abbau des kameralen Fehlbetrages dargestellt.

### **Konsumtiver Haushalt (Budgets)**

Die Eckwerte der Budgets für 2012 sind in der Anlage 2 dargestellt.

Gegenüber der Planung 2011 erhöhen sich die Erträge um 27,96 Mio. EUR. Die Aufwendungen verringern sich um 4,05 Mio. EUR. Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um o.g. Ertragserwartung aus dem FAG in Höhe von 29,7 Mio. EUR für Erträge aus der Neuordnung FAG aus der aufgabenorientierten Verteilung.

Die Aufwandsminderung entsteht u. a. aus der Beendigung von Baumaßnahmen im Dezernat III (Korbwerder, SKET Freie Straße u. a. m.) und aus dem Verkauf des Krankenhauses Altstadt (keine Sicherungsmaßnahmen und Betriebskosten mehr).

Die Anlage 3 stellt alle bis dato bekannten Veränderungen und alle Auswirkungen innerhalb der Budgets dar, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben

## Investiver Haushalt

Die negative Entwicklung (Reduzierung) der Investitionshilfen durch das Land im investiven Haushalt, die bisher die Situation der Kommunen jährlich verschlechtert hat, wird sich auch im Jahr 2012 fortsetzen.

Die Differenz zwischen der Haushaltsplanung 2011 und der Haushaltsplanung 2012 beträgt bei der FAG-Zuweisung für Investitionen 1.514 Tsd. EUR. Im Eckwertebeschluss wird für das Haushaltsjahr 2012 von einer Investitionszuweisung von 9.060,1 Tsd. EUR ausgegangen. Für die Haushaltsplanung 2012 wurde der Festsetzungsbescheid für die Leistungen nach dem FAG für das Haushaltsjahr 2011 vom 31. Januar 2011 als Grundlage herangezogen und prozentual angepasst. Ein aktueller Orientierungsdatenerlass über das Jahr 2011 für das Jahr 2012 liegt noch nicht vor. Aus der Erfahrung der letzten Jahre mit den FAG-Zuweisungen, wird sich die mit dem Haushaltsplan 2011 veranschlagte Summe für das Jahr 2012 in Höhe von 9.060.100 EUR ggf. noch reduzieren.

Ausgehend vom Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen – DS0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) – wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlussvorschlages für 2012 und mittelfristig 2013 – 2015 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 und vorliegender Beschlüsse zu diversen Drucksachen, müssen nunmehr weitere Investitionsvorhaben wie der *„Fahrbibliotheksbus“* in Höhe von 200.000 EUR und *Maßnahmen der Feuerwehr* in Höhe von insgesamt 1.405.100 EUR (davon FFW Olvenstedt 1.155.100 EUR und ein HLF 20/16 250.000 EUR) im Haushaltsplan 2012 Berücksichtigung finden. Die Deckung für das HLF in Höhe von 250.000 EUR ist gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses [Beschluss-Nr.: FG068-043(V)11] aus anderen geplanten Investitionsmaßnahmen des Dezernates I (TH 1) bereitzustellen.

Mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste 2012 – 2015 zum Eckwertebeschluss besteht derzeit im investiven Haushalt mittelfristig für die Haushaltsjahre ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

2012 =	4.409.700 EUR,
2013 =	4.620.300 EUR,
2014 =	1.226.300 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich derzeit im investiven Haushalt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.904.000 EUR.

Der Finanzierungsbedarf der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 muss durch die Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre, die vollständige Streichung von Maßnahmen oder zusätzliche Einnahmen abgebaut werden.

Im investiven Haushalt sind als Kriterien weiterhin die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Arbeitsgrundlage einzusetzen, wobei nur die Maßnahmen mit Planansätzen unteretzt werden können, welche eine 70 % Förderung aufweisen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestehen sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Die eingeschränkte Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg für 2012 ff. wird für die heimische Wirtschaft nicht ohne Auswirkungen bleiben. Das Gesamtvolumen des investiven Haushaltes 2012 beträgt 39.013.800 EUR. Der dabei bestehende Finanzierungsbedarf in Höhe von 6.394.700 EUR könnte dazu führen, dass weitere Bauinvestitionen in die Zukunft verlagert werden müssen und als Folge das Volumen weiter sinkt.

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKHR muss bereits im Rahmen der Haushaltsplanung verstärkt darauf geachtet werden, dass im Investitionshaushalt keine laufenden Instandhaltungs-/Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden, da diese keine aktivierungsfähigen Kosten darstellen, sondern als konsumtive Aufwendungen zu veranschlagen und zu buchen sind.

Der Fachbereich Finanzservice wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 somit nochmals alle Maßnahmen der Investitionsprioritätenliste gemeinsam mit den Fachbereichen/Ämtern einer kritischen Prüfung unterziehen. Zu diesem Zweck wird der Fachbereich Finanzservice die dezentralen Fachbereiche/Ämter bereits im Rahmen der Haushaltsplanung intensiv begleiten und ggf. mit separaten Schulungen/Informationsveranstaltungen zur Aktivierungsfähigkeit und unter Beachtung der anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze der Anlagenbuchhaltung unterstützen.

Aus diesem Grund muss darauf hingewiesen werden, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2012 unabhängig von der Berücksichtigung einzelner Maßnahmen im investiven Eckwertebeschluss nochmals alle Maßnahmen der Investitionsprioritätenliste auf ihre spätere Aktivierungsfähigkeit hin überprüft werden. In diesem Zusammenhang kann es passieren, dass einzelne Maßnahmen des investiven Eckwertebeschlusses, die lediglich laufende Instandhaltungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen darstellen, im Zuge der Haushaltsplanung 2012 dem konsumtiven Haushalt zugeordnet werden. D. h. unabhängig vom Eckwertebeschluss 2012 müssen alle einzelnen Maßnahmen der Investitionsprioritätenliste 2012 – 2015 kritisch auf ihre Veranschlagung konsumtiv bzw. investiv geprüft werden.

### **Haushaltskonsolidierung zur Planung 2012**

Durch die Einführung des NKHR hat sich die Haushaltsstruktur erheblich verändert. Dies betrifft insbesondere die Grundsätze des Haushaltsausgleichs, die künftig nicht mehr die Einzahlungen und Auszahlungen (also die Liquiditätsebene) zur Grundlage haben, sondern sich auf Erträge und Aufwendungen (also die Ergebnisebene) beziehen.

Weil der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt, konkretisiert durch § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik LSA, nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA bzw. § 23 Abs. 7 GemHVO-Doppik LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das den konsequenten Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortsetzt. Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik LSA ist dieses Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Mit der DS 0389/10 „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014“ hat der Stadtrat die Weiterentwicklung der Einsparbemühungen vorangetrieben und die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 153 – 171 beschlossen. Die HKK-Maßnahme 171 „aufgabenorientiertes FAG (Mehrertrag)“ nimmt im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes insofern eine Sonderstellung ein, als das mit dem geplanten zusätzlichen Einnahmeziel von 29,7 Mio. EUR der vom LVwA geforderte Abbau des kameraleen Altdefizits erreicht werden soll. Dies erwartet Magdeburg im Rahmen der Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes vom Land.

Das Landesverwaltungsamt (LVwA) hat mit seiner Haushaltsgenehmigungsverfügung vom 24.01.2011 die Ernsthaftigkeit der städtischen Konsolidierungsanstrengungen und das im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigerte Ist-Einsparpotential ausdrücklich gewürdigt. Dennoch wurde mit Punkt 2 seiner Entscheidung „angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 31.08.2011 eine konkretisierende Darstellung vorzulegen hat, die den vollständigen Abbau der kameraleen Altfehlbeträge bis zum Jahr 2015 nachweist.“

Diese Anordnung zielt auf die Einsparziele (Soll-Einsparpotentiale) der HKK-Maßnahmen 150 und 171 ab, die im wesentlichen für das Jahr 2015 prognostizierte kumulierte Jahresergebnis von



180,4 Mio. EUR verantwortlich sind. Das LVwA fordert einerseits insbesondere die Untersetzung der neuen Konsolidierungsvorschläge, die in Zusammenhang mit den Einsparzielen der HKK-Maßnahme 150 stehen, als auch weitere Maßnahmen, die die Stadt im Falle des Ausbleibens der aus Sicht des LVwA bislang nicht unteretzten Mehrerträge vom Land zu ergreifen beabsichtigt. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bedeutet besonders für die Budgets, dass die Untersetzung der beträchtlichen Einsparvorgaben eingearbeitet werden müssen. Im Jahr 2010 wurde ein Volumen von 3 Mio. EUR mit der HKK-Maßnahme 151 „eingeschränkte Budgetfreigabe“ erreicht. Im laufenden Haushalt 2011 fehlen am Einsparziel noch ca. 350 Tsd. EUR, diese wurden in die Zielvorgaben der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2012 ff. eingerechnet. Die weiteren geplanten Zwischenschritte bis zum Jahr 2015 mit Einsparzielen von zusätzlich jeweils 4 Mio. EUR in den Jahren 2011 und 2012, 3 Mio. € im Jahr 2013 sowie von jeweils 2 Mio. EUR in den Jahren 2014 und 2015 führen dazu, dass sich das gesamte Einsparziel der HKK-Maßnahme über 7 Mio. EUR, 11 Mio. EUR, 14 Mio. EUR und 16 Mio. EUR auf letztendlich 18 Mio. EUR steigern soll. Derzeit wird die Untersetzung der Jahresscheibe 2011 erarbeitet, deren Effekte im Jahr 2012 fortgeschrieben werden sollen und somit Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2012 haben werden, die aber noch nicht detailliert dargelegt werden können.

### Ausblick

Als starke Belastung der kommunalen Haushalte sind geplante weitere erhebliche Einschnitte im Finanzausgleich zu nennen, die bereits mit dem Haushaltsjahr 2010 eingesetzt haben und sich bis zum Jahr 2020 steigern werden. Diese Belastung der Kommunen bedeutet, dass im Ergebnis der Rückgang der Sonderbedarfsergänzungszuweisung vom Bund an das Land gemäß Solidarpakt II auch durch die Kommunen mitzutragen sind.

Hier wird es zur Absicherung der geschilderten Haushaltsrisiken nötig sein, durch die Optimierung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg und Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung den langfristigen Konsolidierungskurs stringent weiterzuführen. Die langfristige Zielsetzung ist es, den negativen Auswirkungen der Finanzmarktkrise, welche in der Novemberschätzung ihren Niederschlag erfährt, entgegenzuwirken und bis zum Jahr 2015 einen starken Beitrag zum Abbau des kameralen Altfehlbetrages in Höhe von 180 Mio. EUR zu leisten.

### Anlagen:

- 1 - Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2016,
- 2 - Budgetrahmen für den Haushaltsplanentwurf 2012,
- 3 - Erläuterungen der Veränderungen in den Budgets 0 – 7,
- 4 - Investitionsprioritätenliste 2012 – 2015.